

„Wie besprochen...“

Wenn auf einer Quittung oder Rechnung die Leistungsbeschreibung lautet: „wie besprochen“, dann dürfte einleuchten, dass das Finanzamt dem inhaltlich kaum folgen können, insbesondere wenn es der Besprechung nicht beigewohnt hat. Somit würde ein Vorsteuerabzug, wie auch die allgemeine Anerkennung als Firmenrechnung, abgelehnt werden. Hier gibt es 3 Wege dem vorzubeugen:

1. Sie laden das Finanzamt zu der Besprechung ein, in der Sie die Leistungen mit dem Auftragnehmer diskutieren.
2. Sie haben eine separate Leistungsbeschreibung, die sich (auffindbar!) in Ihren Unterlagen befindet und auf die in der Rechnung Bezug genommen wird.
3. Sie bitten um eine etwas ausführlichere, im besten Fall für Dritte verständliche, Beschreibung dessen, was Ihnen für Ihr Geld geboten wurde.

Uns erscheint die 3. Lösung die einfachste und ist damit diejenige Lösung, die wir empfehlen. Das gleiche empfiehlt auch das Finanzgericht, das in einem solchen Fall entscheiden musste und ebenfalls mit der in dem Fall lautenden Leistungsbeschreibung: „lt. Vereinbarung“ unzufrieden war. Falls Ihnen dennoch so eine Rechnung untergekommen ist und vom Finanzamt als unzureichend bewertet wurde, können Sie eine Rechnungsberichtigung vom Auftragnehmer einholen. Die muss jedoch vor dem Erlass des Vorsteuer-Ablehnungsbescheides des Finanzamts eingereicht werden.



Papst Franziskus, modern und politisch, doch leider ohne Spendenstatus

Der Papst und die Steuer

„Passen Sie auf, wem Sie Ihr Geld geben!“ würde man vielleicht im Zusammenhang mit Spekulanten, Immobiliengeschäften, Equity-Fonds und seit einiger Zeit auch Banken mal hören. Dass das auch für eine Spende beim Papst ein hilfreicher Hinweis sein kann ist sicher erst mal überraschend, vom grundsätzlichen Disput über den Sinn der Spende einmal abgesehen.

Das liegt wohl an den unterschiedlichen Voraussetzungen: Bei klassischen Investitionen ist es das Ziel, am Ende mehr Geld zu haben, was wesentlich schneller zu Enttäuschungen führen kann als bei einer Spende. Da ist ja schon klar, dass das Geld weg ist und man mit Sicherheit auch keinen Cent davon wieder sieht. Was soll da noch schief gehen? Nun, im Fall einer Spende an den Papst ist das die Anerkennung als Spende beim Finanzamt, die mit großer Sicherheit schief geht.

Die Logik ist einfach: Der Papst als Empfänger vertritt den Heiligen Stuhl, der wiederum steht im Vatikan und dieser ist eben nicht Mitglied der EU oder Bestandteil des Europäischen Wirtschaftsraums. Das aber ist eine Grundvoraussetzung für die Anerkennung von Spenden. So wird also diese Spende, neben dem eigentlichen Einsatz der Spendenhöhe, zudem noch auf ganz irdische Weise zu versteuern sein.

Für alle, denen es aber ein Bedürfnis ist seinem Glauben auf diese Weise Ausdruck zu verleihen oder einfach nur zu helfen, ist der Umweg über die katholische Kirche der richtige Weg für eine anerkannte Spende.

Ab dem 1. Juli versenden wir alle Mails nur noch verschlüsselt. Mandanten des Steuerhauses informieren wir rechtzeitig detailliert über diese Änderung.

Im nächsten Watchdog:

Wie das geht: Energieeffiziente Haussanierung und negative Finanzierungszinsen.




DAS STEUERHAUS[®]
Kanzlei für Steuerberatung



Mühlenbrücke 8 | 23552 Lübeck | Tel.: 0451 / 7 99 26 0 | info@dassteuerhaus.de

Diese Broschüre ersetzt keine persönliche Beratung. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert.

Papst: Giulio Napolitano · Shutterstock.com

Nettolohnoptimierung
Spende an den Papst
ungültige Leistungsbeschreibung


DAS STEUERHAUS[®]

Februar|März|April|Mai|Juni 2014

WATCHDOG



www.dassteuerhaus.de

Jeden Monat ein neues Zelt

Es ist natürlich fraglich, ob man so viele Zelte nun braucht oder nicht, aber als Ergebnis einer steuerlich optimierten Lohngestaltung könnte man sich ggf. aus dem Ertrag eine solche Investition leisten und dann nach einem Jahr eine kleine private Zeltortschaft im Garten bauen. Man kann auch einfach mehr Schokolade essen, eine weitere Sportclubmitgliedschaft, lauter Luftballons oder einen Urlaub damit finanzieren. Ganz egal was man damit anstellt, es ist sicher schön, etwas mehr Nettolohn aus dem Einkommen zu erhalten. Das Stichwort ist Nettolohnoptimierung. Es ist nichts kompliziertes, aber ein Thema das ständiger Bewegung unterliegt und in regelmäßigen Abständen der Aufmerksamkeit bedarf.

Und es ist ein Thema für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, denn beide können von einer angepassten Lohngestaltung profitieren.

Die Hilfe des Steuerberaters ist durchaus zu empfehlen, doch wer Lust hat, kann sich natürlich auch selbst mit den Aspekten verschiedener Steuergesetze befassen und seine Kreativität für die eigenen Bedürfnisse einsetzen.

Der Einsatz der Kreativität soll sich natürlich auf geltendes Recht berufen. Alles, was darüber hinaus geht, nennt sich nicht mehr Nettolohnoptimierung sondern Steuerhinterziehung und kann ins Gegenteil umschlagen. Es gibt jedoch einige sinnvolle, vom Gesetzgeber angebotene, Erleichterungen, die häufig bei der Gestaltung des Lohnes nicht beachtet werden.

Einzelne Optionen der Nettolohnoptimierung sind im Watchdog schon angesprochen worden. Hier wollen wir nun einen kurzen Überblick über dieses recht umfangliche Thema anbieten und einige Optionen bewerten. Um dem Thema etwas die Trockenheit zu nehmen

und auch um am Ende das befreiende Gefühl eines greifbaren Ergebnisses zu ermöglichen, begleiten wir die Erläuterung mit einem virtuellen Beispiel:

Unsere eigens zu diesem Zweck erdachte virtuelle Mitarbeiterin Anna ist Chief of Promotions bei LucyLongboards GmbH, bezieht 1800,- € Arbeitslohn/Monat, wovon ihr die von Optimierungsvorgängen bislang unberührte Summe von 1262,- € verbleibt.



Sachbezüge

Gehaltsumwandlung

Sie sind auf fast jeden Arbeitnehmer anzuwenden. Sachbezüge bis 44,- €/Monat sind frei von Steuern und Sozialabgaben. Die Last der Sozialabgaben sinkt bei bleibendem Lohn für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, außerdem sinkt die Steuerlast für den Arbeitnehmer.

Der Sachbezug, in Annas Fall ein Tankgutschein über exakt 44,- €, kann fast jede Art von Einkaufsgutschein für eine spezifische Sache sein. Nur darf er den Wert von 44,- € nicht überschreiten.

12 x 44,- € = - 528,- €/Jahr

Personalrabatt

Gehaltsumwandlung

Ein Personalrabatt bietet sich dort an, wo Arbeitnehmer ohnehin gleichzeitig Kunden sind. Hier kann über das Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 1080,- € angerechnet werden, der nicht versteuert werden muss und auf den keine Sozialabgaben entfallen. Anna bekommt über's Jahr bei LucyLongboards Skateboards, Rollen, Trucks und Kleinteile im Wert von 1080,- €, die vom Gehalt abgezogen werden.

-1080,- €/Jahr

Kindergartenkosten

zusätzliche Leistung

Ergibt es sich durch entsprechende Umstände, die wir hier nicht näher beleuchten wollen, dass der Arbeitnehmer Kinder hat, so kann vom Arbeitgeber ein Teil der Kinderbetreuungskosten übernommen werden. Das muss zwar zusätzlich zum Gehalt ausgezahlt werden um abgabenfrei zu sein, kann aber eine anfallende Gehaltserhöhung für den Zeitraum der Kinderbetreuung ersetzen.

Bei Anna sind diese Umstände eingetreten und werden, alternativ zu einer Gehaltserhöhung, von LucyLongboards mit einem Kita-Zuschuss von 120,- €/Monat belohnt.

12 x 120,- € = +1440,- €/Jahr

Smartphone, Tablets, Computer, Software

Gehaltsumwandlung

Elektronische Geräte samt dazugehöriger Mobilfunkverträge können vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, sind somit abgabenfrei und sogar umsatzsteuerfrei für die Firma. Das zu versteuernde

Gehalt reduziert sich so z.B. um Rechner- oder Softwareleasingkosten,



die Geräte selbst sind dann Firmeneigentum. Auch kann ein privat aber auch beruflich genutzter Internetanschluss mit bis zu 50,- €/Monat bei einer Pauschalversteuerung von 25% vom Arbeitgeber bezuschusst werden.

Für Anna wurde berufshalber ein MacBook geleast, das sie aber uneingeschränkt privat nutzen darf. Ihr Internetanschluss wird mit 50,- €/Monat von LucyLongboards unterstützt.

iPhone inkl. Vertrag & MacBook: 12 x 110,- € = -1320,- €/Jahr

Internetvertrag: 12 x 50,- € = -600,- €/Jahr

Berufsbekleidung, Werkzeuggeld

Gehaltsumwandlung

Diese Option ist relativ genau geregelt, befreit aber dort wo die Regeln erfüllt sind ebenfalls von allen Abgaben auf das vom Arbeitnehmer eingesetzte Werkzeug oder die zu tragende Kleidung.

Annas benötigt kein Werkzeug und ihre Arbeitskleidung sind T-Shirt und Jeans. Das zählt natürlich nicht.



Zuschläge für Sonn- und Feiertage

zusätzliche Leistung

Hier ist es etwas schwierig einen Vorteil zu erarbeiten. Schließlich kann man schlecht die ganze Truppe immer nur zum Wochenende antanzen lassen und werktags die Arbeit aussetzen. Es sei dennoch erwähnt, dass diese Zuschläge, die zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden, abgabenfrei sind. Dort wo, wie in Annas Fall, aber von Natur aus Wochenendarbeit zur Stellenbeschrei-

bung gehört, sollte man das vor Vertragsabschluss berücksichtigen. Anna verbringt 6 ihrer 36 Wochenarbeitsstunden mit PR-Arbeit an Sonntagen. Das ergibt bei 50% Zuschlag einen zusätzlichen Lohn von ca. 150,- €/Monat.

12 x 26h/Monat x 5,77 € = +1800,- €/Jahr

Gesundheitsförderung

zusätzliche Leistung

Vorbildlich und vorausschauend ist die Gesundheitsförderung und trotz vielfältiger Kontroversen zwischen Finanzamt und Steuerzahler hat sich hier ein löblicher Konsens gefunden: Gesundheit ist förderungswürdig! Hurra!

Zusätzlich zum Gehalt gezahlte Aufwendungen für gesundheitsfördernde Aktivitäten sind bis 500,- €/Jahr abgabenfrei. Sicher fällt nicht der Kauf von Skateboards oder einer Golfschlägeranfängerausstattung in diese Kategorie, Kurse in einem in Sachen Gesundheit zertifizierten Fitnessstudio aber schon.

Da Sportpromotion mit einer guten Figur glaubwürdiger ist als mit Couchstyle-Hüften, besucht Anna ein Fitnessstudio, das eine zertifizierte Rückenschulung anbietet. Die Kosten von 40,- €/Monat werden von LucyLongboards übernommen.

12 x 40,- € = +480,- €/Jahr

Weil wir Themen wie **Übernachtungspauschale**, **Verpflegungsmehraufwand** und **Dienstfahrten** schon in vergangenen Watchdogs beschrieben haben, lassen wir sie aus unserem Nettolohnbalken erst einmal weg. Die Bahncard, doppelte Haushaltsführung, und Arztkosten sind nicht weniger wichtig, dennoch überspringen wir sie und gehen noch auf...

Arbeitstäbliche Mahlzeiten

ein, weil es einfach so viel Spaß macht. Kantinenessen müssen nämlich, unabhängig von ihrem wahren Wert, mit 3,- €/Essen versteuert oder vom Mitarbeiter bezahlt werden, ungeachtet der Herstellungskosten. Wenn also ein Sterne Koch Ihre Küche zum Zentrum des kulinarischen Seins macht und dafür entsprechende Kosten verursacht, bleibt es bei 3,- €/Essen. Der Wert für die Mitarbeiter dürfte jedoch höher liegen und die Gehaltsverhandlung mehr beflügeln als ein Red Bull zum Frühstück.

Und Anna?

Nach Gehaltsumwandlung und Zusatzgehalt ergeben sich Netto:

1536,- €/Monat

Das sind jeden Monat 274,- € mehr als vorher und sollte damit für eine größere Menge Spaß bei der Arbeit und ein paar schöne Zelte reichen!

Steuer-Daender

Gehaltsumwandlung

Wird das Gehalt zur Nutzung von Steuererleichterungen gegenüber Steuer oder Sozialversicherung durch Abgabefreie Ersatzleistungen ersetzt, so spricht man von einer Gehaltsumwandlung.

Zusätzliche Leistung

Sie kann nicht vom Lohn abgezogen werden und muss zusätzlich ausgezahlt werden. Zur Steuerersparnis ist es sinnvoll, diese vor Vertragsverhandlungen zu bedenken oder anstelle von Lohnerhöhungen vorzusehen.

Nettolohnoptimierung

Die verbesserte Anwendung steuerlicher Erleichterungen auf den Bruttolohn, so dass sich am Ende ein höherer Nettolohn ergibt.

